

## Leitfaden zum Umgang bei Fällen von Ausgrenzung, Belästigung und Gewalt in der Feuerwehr

Niemand darf aufgrund der Herkunft, Hautfarbe, Glauben, Geschlecht, Behinderung schlecht behandelt werden. Ebenso ist jegliche Form von Gewalt zu verachten.

Sollte jedoch einmal ein Fall von Ausgrenzung, Belästigung und Gewalt in der Feuerwehr auftreten, kann nachfolgender Leitfaden als Unterstützung herangezogen werden.

### Arten von Gewalt und Belästigung

- **Psychische Gewalt:** Einschüchtern, beleidigen, drohen, jemanden für verrückt erklären, demütigen, erniedrigen
- **Physische Gewalt:** Stoßen, schlagen, würgen, verletzen oder bedrohen
- **Sexualisierte Gewalt:** Vergewaltigung, Nötigung zu sexuellen Handlungen, sexuelle abwertende Sprache, zeigen, oder versenden von pornografischen Bildern, unerwünschte Berührungen, unerwünschte Nötigung zu sexuellem Verhalten.
- **Sexualisierte Belästigung:** sehr unterschiedliche Wahrnehmung. Was im Einzelfall grenzüberschreitendes, diskriminierendes Verhalten ist und was nicht, hängt von der individuellen Grenzziehung der betroffenen Person ab.

### Präventive Maßnahmen

- Aushängen des Leitfadens für Betroffene
- Regelmäßige Seminare von Verbänden (z.B. Fachgebiet „Fairness im Fokus“ des DFV)
- Benennung von Vertrauenspersonen (auch außerhalb der eigenen Feuerwehr)

### Vorgehen bei Verdachtsfall / Meldung (bitte immer Dokumentation beachten!)

[Hinweis: tieferegehende Informationen sind beim Interventionsleitfaden des Deutschen Feuerwehrverband abrufbar](#)



1. Erstgespräch (Checkliste 1 des DFV) mit Vertrauensperson mit der/dem Betroffenen zum Ziel des Aufbaus von Vertrauen und Abbau von Ängsten
2. Folgegespräch (Checkliste 2 des DFV) mit Vertrauensperson mit der/dem Betroffenen und der Führungskraft

**WICHTIG: falls Straftatbestände bei Erst- oder Folgegespräch erkannt werden, Polizei hinzufügen (Straftatbestände z.B. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Beleidigung, Üble Nachrede, Verleumdung, Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen, Nachstellung, Nötigung)**

3. Wertfreie Anhörung (Checkliste 3 des DFV) mit der/dem Beschuldigten und seiner / ihrer Vertrauensperson zur Darstellung der Sicht des / der Beschuldigten
4. Lösungsgespräch (Checkliste 4 des DFV) mit ALLEN Beteiligten → bitte zwingend Checkliste des DFV auf. S. 12 beachten
5. Bewertung und Maßnahmen (Checkliste 5 des DFV)

## Infolyer für Betroffene bei Fällen von Ausgrenzung, Belästigung und Gewalt in der Feuerwehr

Niemand darf aufgrund der Herkunft, Hautfarbe, Glauben, Geschlecht, Behinderung schlecht behandelt werden. Ebenso ist jegliche Form von Gewalt zu verachten.

### Arten von Gewalt und Belästigung

- **Psychische Gewalt:** Einschüchtern, beleidigen, drohen, jemanden für verrückt erklären, demütigen, erniedrigen
- **Physische Gewalt:** Stoßen, schlagen, würgen, verletzen oder bedrohen
- **Sexualisierte Gewalt:** Vergewaltigung, Nötigung zu sexuellen Handlungen, sexuelle abwertende Sprache, zeigen, oder versenden von pornografischen Bildern, unerwünschte Berührungen, unerwünschte Nötigung zu sexuellem Verhalten.
- **Sexualisierte Belästigung:** sehr unterschiedlich Wahrnehmung. Was im Einzelfall grenzüberschreitendes, diskriminierendes Verhalten ist und was nicht, hängt von der individuellen Grenzziehung der betroffenen Person ab.

### Anlaufstellen innerhalb der Feuerwehr

Hinweis: jeglicher Kontakt bei Betroffenen ist wichtig und richtig

- (Abt.-)Kommandant der örtlichen Feuerwehr
- benannte Vertrauensperson in der Feuerwehr
- Kreisfeuerwehrverband Zollernalb e.V. Frau Monja Haas  
E-Mail: [vertrauensstelle@kfv-zollernalb.de](mailto:vertrauensstelle@kfv-zollernalb.de)
- DFV-Anlaufstelle für sDBG  
E-Mail: [anlaufstelle-sDBG@dfv.org](mailto:anlaufstelle-sDBG@dfv.org)  
Telefon: +49 (30) 28888488-36

### Anlaufstellen außerhalb der Feuerwehr

- persönliches Umfeld
- Gleichstellungsbeauftragte in der Kommune
- Gleichstellungsbeauftragte im Landkreis Frau Estelle Koschnike-Nguewo  
Adresse: Hirschbergstraße 29, 72336 Balingen  
E-Mail: [gleichstellungsbeauftragte@zollernalbkreis.de](mailto:gleichstellungsbeauftragte@zollernalbkreis.de)  
Telefon: +49 (7433) 921011 (Montag, Donnerstag, Freitag: vormittags)
- Weißer Ring e.V. – Opferberatung (online, telefonisch und vor Ort)  
Website: <https://weisser-ring.de/>  
Telefon: 116 006 (täglich von 7:00 bis 22:00 Uhr)
- Hilfetelefon – Gewalt gegen Frauen: 0800 0116016
- Hilfetelefon – Gewalt an Männern: 0800 1239900
- Polizei: 110